

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

4. Juli 2023

Stellungnahme: Anhörung zu den Bewerbungen um eine lokale/regionale Veranstalterkonzession für die Periode 2025 bis 2034 in Versorgungsgebieten mit Konkurrenzbewerbung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 9. Juni 2023 um eine Stellungnahme zu den Bewerbungen um eine lokale/regionale Veranstalterkonzession für die Periode 2025 bis 2034 in Versorgungsgebieten mit Konkurrenzbewerbung ersucht. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und äussern uns gerne wie folgt, einleitend mit ein paar grundsätzlichen Überlegungen:

Eine möglichst vielfältige Medienlandschaft ist in einem demokratischen System wichtig, denn es lebt von der aktiven Teilnahme der Bevölkerung an Entscheiden und Prozessen. Von grosser Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Medienhäuser, die sich dem Qualitätsjournalismus verpflichten. Für das Funktionieren des Staates ist eine unabhängige Meinungsbildung dank vielfältiger Medien unerlässlich.

Die Medienlandschaft entwickelt sich in den letzten Jahren – zuletzt auch wegen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen durch die Corona-Pandemie – leider in eine andere Richtung. Auf vielen Regionalredaktionen von Zeitungen, privaten Radio- und Fernsehstationen sowie Onlineplattformen wird gespart. Qualitätsjournalismus ist nicht mehr in jedem Fall gewährleistet, es fehlt zunehmend an Knowhow und Ressourcen. Durch die Konzentration im Medienmarkt ist insbesondere im Kanton Solothurn – was kantonale und regionale Themen angeht – kaum journalistische Konkurrenz vorhanden.

Dem Regierungsrat des Kantons Solothurn erscheinen unter diesen Aspekten Konkurrenzbewerbungen für eine lokale/regionale Veranstalterkonzession durchaus zulässig.

Die Region Grenchen, im westlichen Teil des Kantons Solothurn, wird seit Jahren vom Privatradiosender «Canal 3» (deutsch/französisch) in der Berichterstattung politisch, gesellschaftlich, kulturell und sportlich mitberücksichtigt. Aus dem gleichen Medienhaus (Gassmann Media, Biel) kommt auch der zweisprachige Regionalfernsehsender «Telebilingue», der ebenfalls bis über Grenchen empfangbar ist, über die Region berichtet und sich um eine neue Konzession bewirbt.

Im Rahmen der aktuellen Konzessionsbewerbungen liegt eine Bewerbung des Privatradios «Canal Alpha» (aus Cortaillod/Neuenburg) vor. Bis heute sendet das Privatradio vor allem im sogenannten Arc Jurassien, also in den Kantonen Jura, Neuenburg und im Berner Jura. Der Sender gehört keinem Medienunternehmen, ist Teil einer Agentur für digitale Kreation (Mystik SA). «Canal Alpha» will neu einen Regionalfernsehsender lancieren, «Canal B» (mit Sitz in Biel/Bienne). Der TV-Sender will

neu die Region Biel, das Seeland, den Berner Jura sowie die Agglomeration Grenchen bedienen, in deutscher und französischer Sprache.

Nach Sichtung der verfügbaren Unterlagen hinterlassen beide Konzessionsbewerber einen guten Eindruck. «Telebielingue» ist fest in der Region verankert und plant einen Programm-ausbau. «Canal B» kann auf eine funktionierende Radioinfrastruktur zurückgreifen, muss sich in der regionalen Fernsehwelt aber noch durchsetzen.

Bis voraussichtlich Ende 2023 will das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die lokalen/regionalen Veranstalterkonzessionen für die Periode 2025 bis 2034 erteilen. Die Veranstalter mit der neuen Konzession werden ab dem 1. Januar 2025 einen regionalen Service Public Auftrag erfüllen und dafür einen Anteil aus der Radio- und Fernsehgebühr erhalten.

Der Solothurner Regierungsrat erwartet vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) eine genaue Überprüfung aller eingegangenen Konzessionsbewerbungen und die Anwendung klarer Kriterien bei der Vergabe der neuen Veranstalterkonzessionen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1152

Anhörung zu den Bewerbungen um eine lokale/regionale Veranstalterkonzession für die Periode 2025 bis 2034 in Versorgungsgebieten mit Konkurrenzbewerbung
Schreiben an das Bundesamt für Kommunikation, Biel

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 gelangte das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) an die Kantonsregierungen und ersuchte um eine Stellungnahme zu den Bewerbungen um eine lokale/regionale Veranstalterkonzession für die Periode 2025 bis 2034 in Versorgungsgebieten mit Konkurrenzbewerbung.

2. Beschluss

Auf Antrag der Staatskanzlei wird die Stellungnahme an das Bundesamt für Kommunikation zur Anhörung zu den Bewerbungen um eine lokale/regionale Veranstalterkonzession für die Periode 2025 bis 2034 in Versorgungsgebieten mit Konkurrenzbewerbung beraten und beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) vom 4. Juli 2023

Verteiler

Staatskanzlei (2)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Abteilung Medien, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel

m@bakom.admin.ch

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1153

Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der TeleBielingue AG

1. Erwägungen

Im Aktionariat der TeleBielingue AG, Inhaberin der Veranstalterkonzession für das Fernsehprogramm TeleBielingue im Versorgungsgebiet 6, Region Biel/Bienne, haben sich Änderungen ergeben, die 50 Prozent des Aktienkapitals umfassen. Der bisherige Mehrheitsaktionär Fredy Bayard (90 Prozent) hat Anteile im Umfang von 40 Prozent neu an Stefan Niedermaier übertragen. Die bisherigen Minderheitsaktionäre François Manach (5 Prozent) und Eric Meizoz (5 Prozent) haben ihre Anteile ebenfalls an Stefan Niedermaier veräussert. Die Kapitalanteile verteilen sich demnach neu zu je 50 Prozent auf Fredy Bayard und Stefan Niedermaier. Auch die Stimmrechte verteilen sich dementsprechend.

Gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) ist der wirtschaftliche Übergang der Konzession von TeleBielingue vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu genehmigen. Das BAKOM führt zum Gesuch der TeleBielingue AG vom 10. Mai 2023 um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs der Konzession eine öffentliche Anhörung unter den betroffenen Kantonen und weiteren interessierten Kreisen durch.

Gemäss Ziffern 4 und 5 des Gesuchs wird der in der Konzession enthaltene Leistungsauftrag durch die TeleBielingue AG unverändert erbracht. Die Fortführung des Sendebetriebs, des Fernsehprogramms betreffend Inhalt, Struktur, Zielpublikum werden weiterhin gewährleistet. Zur Genehmigung des Gesuches ist somit nichts einzuwenden.

2. Beschluss

Es bestehen keine Einwände zum Gesuch der TeleBielingue AG vom 10. Mai 2023 zum wirtschaftlichen Übergang der Konzession der TeleBielingue AG.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (2)

TeleBilingue AG, Robert-Walser-Platz 7, Postfach, 2501 Biel

Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Abteilung Medien, Zukunftsstrasse 44, 2501 Biel

m@bakom.admin.ch

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1154

Anhörung zum wirtschaftlichen Übergang der Canal 3 AG

1. Erwägungen

Im Aktionariat der Canal 3 AG, Inhaberin der Veranstalterkonzession für das Radioprogramm Canal 3 im Versorgungsgebiet 9, in Biel-Bienne, haben sich Änderungen ergeben, die 50 Prozent des Aktienkapitals umfassen. Der bisherige Mehrheitsaktionär Fredy Bayard (90 Prozent) hat Anteile im Umfang von 40 Prozent neu an Stefan Niedermaier übertragen. Die bisherigen Minderheitsaktionäre François Manach (5 Prozent) und Eric Meizoz (5 Prozent) haben ihre Anteile ebenfalls an Stefan Niedermaier veräussert. Die Kapitalanteile verteilen sich demnach neu zu je 50 Prozent auf Fredy Bayard und Stefan Niedermaier. Auch die Stimmrechte verteilen sich dementsprechend.

Gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) ist der wirtschaftliche Übergang der Konzession von Radio Canal 3 vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu genehmigen. Das BAKOM führt zum Gesuch der Canal 3 AG vom 10. Mai 2023 um Genehmigung des wirtschaftlichen Übergangs der Konzession eine öffentliche Anhörung unter den betroffenen Kantonen und weiteren interessierten Kreisen durch.

Gemäss Ziffern 4 und 5 des Gesuchs wird der in der Konzession enthaltene Leistungsauftrag durch die Canal 3 AG unverändert erbracht. Die Fortführung des Sendebetriebs, des Radioprogramms betreffend Inhalt, Struktur, Zielpublikum werden weiterhin gewährleistet. Zur Genehmigung des Gesuches ist somit nichts einzuwenden.

2. Beschluss

Es bestehen keine Einwände zum Gesuch der Canal 3 AG vom 10. Mai 2023 zum wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Canal 3 AG.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (2)

Radio Canal 3 AG, Robert-Walser-Platz 7, Postfach, 2501 Biel

Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Abteilung Medien, Zukunftsstrasse 44, 2501 Biel

m@bakom.admin.ch